

## Projekt- bzw. Finanzierungsübersicht - Ökologische Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft

Förderungen werden nur gewährt, sofern die gleiche Maßnahme weder durch AMA, Forstbehörde od. sonst. Organisationen gefördert wird und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel!!!

	ART	Bindungszeit	Antragsfrist	Zuschuss Richtwert	Saatgut/ Pflanzgutförderung	Bedingungen
1a	<b>Grünstreifen auf Dauergrünland intensiv</b> Einsaat von heimischen, standortgerechten Gräsern, Kräutern u. Blumen extensiv	5 Jahre	31.Okt	€ 0,07 / m <sup>2</sup> jährlich	z.B. Rehwiese etc. (keine Saatgutförderung)	<b>Aussaat im Frühjahr oder nach der Ernte.</b> Pflege (Mahd) frühestens ab 15. 7. und bis spätestens 20. 8. Landwirtschaftliche Nutzung im Herbst nicht gestattet. Schlägeln ab 15.7. möglich, jedoch Abräumen vonnöten. Mindestbreite siehe AMA. Max. Größe je Fläche 0,5 ha.
1b	<b>Grünstreifen auf Ackerland</b> Einsaat von heimischen standortgerechten Gräsern, Kräutern u. Blumen	5 Jahre	31.Okt	€ 0,08 / m <sup>2</sup> jährlich	z. B. Brache Dickicht, Rehwiese etc. (keine Saatgutförderung)	
1c	<b>Äsungsverbesserung auf Stilllegungsflächen bzw. Blühstreifen</b> (zusätzlich zur AMA-Ausgleichszahlung)	3 Jahre	31.Okt	€ 50,-/ha jährlich	<b>Dickicht bzw. Blühstreifenmischung</b> (Bezug bei Fa. Ktn. Saatbau, Kostenersatz durch die KJ)	wie oben, jedoch <b>nicht abräumen</b> (siehe AMA)
1d	<b>Wildwiesen</b> (Flächen für welche keine Ausgleichszahlung bei der AMA beantragt wurde - zB. Waldblößen, alte Wildwiesen oder Wildäcker, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen unter Stromleitungen)	5 Jahre	31.Okt	€ 0,07 / m <sup>2</sup> jährlich	<b>Hasenacker, Rehwiese od. Gamswiese, Kleegrasmischungen</b> (je nach Höhenlage) Keine Saatgutförderung	<b>Jährliche Pflege der Vegetation, früheste Mahd 15.7., Abräumen des Mähgutes,</b> Mindestbreite 6m
1e	<b>Kleegrasmischung und Wechselwiesen</b> Einsaat als Wildwiese	einmalig	01.Jul	€ 70,-/ha	keine Saatgutförderung	Mähen ab 1. 7. Abräumen verpflichtend
1f	<b>Forststrassenbegrünung</b> (auf wenig befahrenen Forststrassen auch Begrünung der Fahrbahn möglich)	3 Jahre	31.Okt	>1.000 m Seehöhe € 0,06 / m <sup>2</sup> <1.000 m € 0,05 / m <sup>2</sup> alles einmalig	<b>Böschungsmischung auf Fahrbahn; Rehwiese, Gamswiese für höhere Lagen</b>	<b>Einmalige Pflege (Mähen der Böschung bzw. Fahrbahn) innerhalb des dreijährigen Zeitraumes;</b> Projekt der Behörde als Förderungsgrundlage erforderlich
1g	<b>Winterbegrünung</b>	einmalig	01.Jul	€ 70,-/ha	<b>Hege Sommer und Hege Winter</b> (Bezug bei Fa. Ktn. Saatbau, Kostenersatz durch die KJ)	<b>Aussaat Hege-Sommer bis 20. 8. Hege-Winter bis 1. 10. Hege-Sommer ist abwechselnd mit Pflanzenmischung und Senf auszubringen. Umbruch frühestens ab 2. 3. des Folgejahres.</b> Maximal 1 ha pro Fläche. (Düngung möglich)
1 h	<b>WF-Flächen</b>	3 Jahre	31.Okt	€ 70,-/ha jährlich	<b>z.B. Glatthaferwiese</b> Keine Saatgurförderung	<b>Bedingungen mit der Naturschutzabteilung d. Landes abzustimmen. Abräumen erforderlich.</b>
2	<b>Hecken</b> Anlage, Flächeninanspruchnahme, Pflege	mind. 10 Jahre	31.Okt	€ 0,08 / m <sup>2</sup> jährlich für Pflege und Fläche	max. 80% der nachgewiesenen Pflanzgutkosten, weitere Zuschüsse möglich (z.B. Schutz) siehe Katalog Arge Naturschutz	<b>Achtung! Dornhecken nicht auf den Stock setzen!</b> Mindestbreite 6m
3	<b>Feuchtbiopte</b>	mind. 10 Jahre	31.Okt	€ 0,08 / m <sup>2</sup> jährlich, wenn ÖPUL-Projekt	Anlegungs- und Pflegekosten können nach ökol. Bedeutung (sowie nach zur Verfügung stehender finanzieller Mittel) abgegolten oder bezuschusst werden	Örtliche Biotopverbesserung notwendig. 70% durch Kulturlandschaftsprojekt finanziert (ÖPUL od. Naturschutz); Projekt der Behörde als Förderungsgrundlage erforderlich
4	<b>Schwenden</b> wenn keine Almrevitalisierung Lebnesraumverbesserung für Birk- und Schalenwild	einmalig	31.Okt	€290,-/ha		Belassen von Deckungspflanzen notwendig (Klimaschutz, Feindschutz)
5	<b>Mähen od. Freischneiden von Wiesen</b> wenn keine Beweidung	einmalig	01.Aug	€218,-/ha		
6a	<b>Auerwild-Habitatverbesserung</b> Entfernen von Unterwuchs, Frattenlegen, Einzelstammentnahme als Paket	einmalig	31.Okt	€436,-/ha		
6b	<b>Anlegen von Flugschneisen inkl. Frattenlegen</b> in Dickungen und Stangenhölzer	einmalig	31.Okt	€0,05/lfm		Mindestbreite 5m, Maximalbreite 10m
7	<b>Sonstige ökol. Maßnahmen</b>		31.Okt	projektabhängig		Absprache zw. Eigentümer bzw. JAB und Bezirksgr. der KJ

Saatgutbezug bei: Kärntner Saatbaugenossenschaft regGenmbH., Kraßnigstrasse 45, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0 463 / 51 22 08 - 0, FAX: DW 85

Lebensraumverbessernde Maßnahmen werden weiters von den Abteilungen 10L, 10F und 20 der Kärntner Landesregierung gefördert. Tel.: 05/0536-0

|

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.